

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Haus-Nr. 25,75
Sitz im Mühlengelände vor
D-82438 Eschenlohe

Post-/Fax-Empfang ist noch nicht möglich! E-mail-
Empfang ist über die E-mail-Adresse, über die Ihnen
dieses Schreiben zugestellt wird, möglich!

-per e-mail-

Geschäftsführer: Hans Georg Huber,
Registriergericht München, Az.: HRB 142747.

Gemeinde Eschenlohe
Munauer Strasse 1

D-82438 Eschenlohe

Nichtige Verfahren am Landgericht München II unter Aktenzeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 gegen Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Munau a. Staffelsee), gegen Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und gegen Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen), Nichtige Verfahren am Amtsgericht D-82362 Weilheim (Az.: K 157/O4 – K 159/O4) und am Landgericht München II (Az.: u.a. 7 T 543/O7 und 7 T 6245/O6) gegen die Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe, gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen).

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 14./15.08.2001 werden Hans Georg Huber (*1942), Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) durch die Staatsanwaltschaft München II über das Amtsgericht München und das Landgericht München II unschuldig verurteilt. Am 15.08.2001 wurde vom Amtsgericht München durch Richter Forster Haftbefehl gegen Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, Eschenlohe, gegen Christian Georg Huber, Rautstrasse 10, Eschenlohe und gegen Irene Anita Huber, Rautstrasse 10, Eschenlohe, erlassen (Az.: 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München), und zwar wegen des Objekts „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“. Veranlasst hat die Haftbefehle der Freistaat Bayern, vertreten durch „Ministerpräsident“ Dr. Stoiber, seinem damaligen Staatskanzler Huber und durch den „Innenminister“ Beckstein über die Eschenloher Jagdgenossenschaft, über die Gemeinde Eschenlohe (also Sie), über das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, über das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen und über das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, und zwar über die illegale Archivierung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibes des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Wendentfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber/Eschenlohe (vgl. Staatsarchiv München, Kataster-Nr.: 8576) im Jahre 1958. Obwohl Christian Georg Huber durch Fahrzeugschein (amtliches Kennzeichen GAP-MJ 16) unter „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ ausgewiesen ist und auch 2000/2001 unter „Mühlstrasse 40“ bei der Gemeinde Eschenlohe mit 1 Wohnsitz gemeldet war, wurde er nicht zu den Kommunalwahlen im März 2002 zugelassen und im Haftbefehl vom 15.08.2001 wurde bezüglich Christian Georg Huber die falsche Strasse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ angegeben, weswegen schon deswegen die gesamten Verfahren 1 Ks 31 Js 24914/O1 (Landgericht München II; „Anlageerhebung“ bezüglich Christian Georg Huber oberhalb unter „Rautstrasse 10, Eschenlohe“) und 31 Js 24914/O1 (Staatsanwaltschaft München II und Amtsgericht München) null und nichtig sind. Es kann nicht sein, dass Christian Georg Huber (*1976) einseitig von den Kommunalwahlen im März 2002 ausgeschlossen wird und gleichzeitig wird ihm am Landgericht München II unter „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ (dort war Christian Georg Huber: *1976 gerade nicht mit 1 Wohnsitz gemeldet) betrifft des Objekts „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ ein „Strafprozess“ gemacht. Sowohl der Ausschluss von den Kommunalwahlen im März 2002 von Christian Georg Huber (*1976) als auch die gesamten „Verfahren“ 31 Js 24914/O1 (Amtsgericht München, Staatsanwaltschaft München) und 1 Ks 31 Js 24914/O1 (Landgericht München II) sind daher vollkommen rechtswidrig, illegal und nichtig. Wir verweisen neben unseren bisherigen Ausführungen auf die URN: 612 von Notar Dr. Karl Ritter/Weilheim in Oberbayern vom 25. Juni 1970 und auf den Nachtrag vom 24.08.1970 (URN: 1285) für Frau Katharina Huber, Mühlstrasse 42, Eschenlohe und für Georg Huber, Mühlstrasse 42, Eschenlohe. Davon abgesehen, dass weder Georg Huber (*24.12.1906/Eschenlohe) noch seine Ehefrau Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen) jemals in der Mühlstrasse 42, Eschenlohe wohnhaft waren, gibt es auch nicht eine Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe, Mühlstrasse 40. Die diesbezüglichen Eintragungen beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe auf Band 27 Blatt 970 am 12.10.1970 von Band 12 Blatt 606 übernommen, sind illegal, null und nichtig. Denn beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen liegen bis heute die Grundakten für den Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe, der auf der Plannummer (nun Flurnummer) 1086 der Gemarkung Eschenlohe steht. Die über „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ angelegten Grundbücher/Grundbuchblätter sind kriminell und steuerbetruerisch. Momentan ist auf der Fl.-Nr. 1088/8 der Gemarkung Eschenlohe ein Zeller Michael unter Mühlstrasse 42, Eschenlohe

aufgeführt (vgl. Telefonbuch von Eschenlohe von 2002/2003). Am 25. Juni 1970 gab es noch keine Flurnummer 1088/8 der Gemarkung Eschenlohe. Die Fl.-Nr. 1088/8 der Gemarkung Eschenlohe ist im übrigen gar nicht zulässig. In der URN: 612 (Erichtung seiner offenen Handelsgesellschaft vom 2. März 1949 bei Notar Dr. R. Daimer in Garmisch-Partenkirchen mit Herrn Johann Huber jun., Haus-Nr. 95, Eschenlohe und Herrn Georg Huber - *24.12.1906/Eschenlohe -, Haus-Nr. 25) ist das Haus-Nr. 75/Eschenlohe als Wohnhaus, stehend auf der Plan-Nr. 1086 1 / 2 a der Gemarkung Eschenlohe aufgeführt. Laut unseren Nachforschungen wurde die Plan-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe, Haus-Nr. 95 in „Mühlstrasse 42“, Eschenlohe, die Plan-Nr. 1086 (Haus-Nr. 25/Eschenlohe) in „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe und die Plan-Nr. 1086 1 / 2 a der Gemarkung Eschenlohe in Flur-Nr. 1087 und in „Mühlstrasse 38“ umgefaßt. Durch die spätere illegale Bildung der Plan-Nr. 1088/8 (abgetrennt von der Flur-Nr. 1088/2) der Gemarkung Eschenlohe wurde diese zur „Mühlstrasse 42“, die Plan-Nr. 1088/2 (also das Haus Nr. 95 in der Muehlstrasse 42) zur „Mühlstrasse 44“ und die Plan-Nr. 1088/9 (ebenfalls abgetrennt von der Flur-Nr. 1088/2) der Gemarkung Eschenlohe zur „Mühlstrasse 46“. Noch dazu ist eine Aufteilung der Fl.-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe nicht möglich. Die Fl.-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe gehört rechtlich und steuerlich zur Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe, dem Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe. Ein Abändern der Haus-Nr. 95, Eschenlohe auf Plan-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe in Mühlstrasse 42 mit erneutem Abändern der Mühlstrasse 42 in Mühlstrasse 44 unter Abspaltung zweier Teilflächen der Plan-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe, die dann zu den Plan-Nr. 1088/8 (nun Mühlstrasse 42) und 1088/9 (nun Mühlstrasse 46) der Gemarkung Eschenlohe wurden, ist illegal und nichtig. Genauso konnte nicht die Haus-Nr. 75/Eschenlohe stehend auf der Plan-Nr. 1086 1 / 2 a der Gemarkung Eschenlohe in die Flur-Nr. 1087, „Mühlstrasse 38“ und der Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe stehend auf der Plan-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe nicht in „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe umgeändert werden. Das ist Beitrag und somit nichtig. Schon gar nicht konnte die Mühlstrasse 25, Eschenlohe auf Schachenbauer Hilde und Schachenbauer Rudolf und Eierschnatz Nikolaus übertragen werden. In diesem Zusammenhang bekamen Gugler Karl-Heinz und Hiegelst Andrea die Mühlstrasse 26, obwohl die letzte gerade Nummer die Mühlstrasse 4, Eschenlohe (Fischer Rudolf) ist. Es gehen also rund 11 Strassennummern der Muehlstrasse ab und dies seit Jahrzehnten. Die gesamte jetzige Strassenführung der Gemeinde Eschenlohe ist vollkommen rechtswidrig und nichtig. Der Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe ist ein rund 500 Jahre altes Bauerwohnhaus im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe, das seit Jähr die Haus-Nr. 25 hat. Es wird dadurch schon bestätigt, dass die Mühlstrasse 40, Eschenlohe eine illegale Scheinadresse ist. Noch dazu hat die Mühlstrasse 25, Eschenlohe (die zum Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe gehört) eine eigene Steuernummer beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen. Diese Steuernummer darf Dritten gar nicht zugeweiht werden, sondern gehört immer dem Erbhofeigentümer und dann – nach dessen Ausschleiden – seinem ersten, ältesten Sohn, Katharina Huber (*1918; s.o.) wurde über die „Mühlstrasse 42“, Eschenlohe (dort war Katharina Huber nie wohnhaft) 1970 zur „Eigentümers“ der „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe und ins Grundbuch eingetragen. Dies geht schon aus steuerlichen Gründen nicht und ist vollkommen nichtig.

Tatsache ist, dass nun Pfaffenzerler Johann (Haus-Nr. 22/Eschenlohe) unter Krottenkopfsstrasse 2, Eschenlohe geführt wird. Das Café-Lösch (Haus-Nr. 26/Eschenlohe) wird nun von Anton Mayr unter Mühlstrasse 2, Eschenlohe geführt. Das Haus-Nr. 24/Eschenlohe (Fischer Rudolf) wird unter Mühlstrasse 4, Eschenlohe geführt. Das Haus-Nr. 23/Eschenlohe (letztes Jahr im Dezember 2006) abgetrennt, wird unter Mühlstrasse 1, Eschenlohe geführt. Es ist wieder rechtlich, steuerlich noch finanziell möglich, die Haus-Nr. 22/Eschenlohe (Pfaffenzerler Johann) unter Krottenkopfsstrasse 2, das Haus-Nr. 24/Eschenlohe (Fischer Rudolf) unter Mühlstrasse 4, Eschenlohe zu führen und gleichzeitig die Mühlstrasse 26, Eschenlohe (die zum Haus-Nr. 26/Eschenlohe, Café-Lösch, am Beginn der Mühlstrasse nach der Laisachbrücke liegend, gehört) auf Gugler Karl-Heinz und Hiegelst Andrea zu übertragen und dem Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe seine Mühlstrasse 25 zu nehmen, um diese Mühlstrasse 25, Eschenlohe nun in die Mitte der Mühlstrasse – gegenüber Gugler Karl-Heinz und Hiegelst Andrea - zu setzen und sie den Personen Schachenbauer Hilde, Schachenbauer Hans und Eierschnatz Nikolaus in den 80Zigern zu geben. Die gesamte jetzige Strassenanleiher der Mühlstrasse – für die bis heute kein Bebauungsplan existiert – der Gemeinde Eschenlohe ist null und nichtig, ausserdem kriminell und steuerbetruerisch. Denn der Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe hat die Mühlstrasse 25, Eschenlohe und liegt im Süden und gehört dem berechtigten Müller Georg Huber im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe. 1810 beginnt nach der Laisachbrücke (von Garmisch-Partenkirchen kommend) die Mühlstrasse mit den Haus-Nr. 26 (nun Café Lösch), Anton Mayr, Haus-Nr. 22 (Pfaffenzerler Johann), Haus-Nr. 23 (Mayr Anton, gegenüber Café-Lösch) und Haus-Nr. 24 (Fischer Rudolf) und am Ende der Mühlstrasse kommt das Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe mit dem Erbhof Haus-Nr. 25. Die gesamte Einteilung der Mühlstrasse in Eschenlohe ist seit der Archivierung (1968) eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibes des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Wendentfels für das Haus-Nr. 25 des Müller Georg Huber/Eschenlohe illegal und nichtig. Ein besonderes rechtswidriges und kriminelles Vorgehen über die Gemeinde Eschenlohe und das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen leistet sich nun der Freistaat Bayern über die Rautstrasse in Eschenlohe mit dem „Sonder-Baugeliet Raut“, bestehend aus den Fl.-Nr. 1088/1, 1088/2, 1088/3, 1088/4 und 1088/5 der Gemarkung

Eschenlohe (die Teilfläachen der landwirtschaftlichen Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Eschenlohe sind).
 Erstens ist eine Aufspaltung der landwirtschaftlichen Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Eschenlohe nicht
 zulässig. Die Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Eschenlohe gehört zum Erbhof von Hans Riech
 (Krottenkopfsstrasse 5, Eschenlohe) und darf nicht im vorderen Drittel aufgesplittet, mit einem
 „Sonderbaugelbter“ überzogen (unter verschiedenen Eigentümern, u.a. Gemeinde Eschenlohe aufgeteilt)
 und in den letzten zwei Dritteln als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Die Rautstrasse ist ein
 öffentlicher Feld- und Waldweg, neben dem bis heute kein einziger Bebauungsplan (außer das richtige
 „Sonderbaugelbter“ Raut für die Fl.-Nr. 1098/1, 1098/2, 1098/3, 1098/4 und 1098/5 der Gemarkung
 Eschenlohe) – wie auch für die gesamte Mühlstrasse – existiert. Zweitens liegt der untere Teil der Plan-Nr.
 1098 der Gemarkung Eschenlohe im Hochwassergebiet. Das Ausweisen eines „Sonderbaugelbtes“ Raut
 (s.o.) ist eine Splittersiedlung und nach dem Baugesetzbuch gar nicht zulässig. Ferner ist weder die
 Zufahrt noch die Erschliessung gesichert. Die von der Gemeinde Eschenlohe über das Mühlengelaende vor
 D-82438 Eschenlohe vorgenommene Erschliessung ist illegal, rechtswidrig und nichtig und ohne
 Unterschrift/Einverstandnis/Zustimmung des Eigentümers Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a.
 Staffelsee). Die derzeitige Zufahrt über den öffentlichen Feld- und Waldweg Raut (Plan-Nr. 1098 der
 Gemarkung Eschenlohe) entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften. Keinesfalls ist es zulässig, die
 illegal gelidete Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe an die Gemeinde Eschenlohe zu „verkaufen“,
 um es als öffentliche Rautstrasse und die Fl.-Nr. 1098/5 der Gemarkung Eschenlohe mit Rautstrasse 15,
 die Fl.-Nr. 1098/1 der Gemarkung Eschenlohe mit Rautstrasse 11 und die Fl.-Nr. 1098/2 der Gemarkung
 Eschenlohe mit Rautstrasse 9 auszuweisen. Die Fl.-Nr. 1098/3 ist bis heute ein reines Privatgrundstück,
 das zur landwirtschaftlichen Fläche 1098 der Gemarkung Eschenlohe gehört. Die Fl.-Nr. 1098/3 der
 Gemarkung Eschenlohe darf keinesfalls als Rautstrasse ausgewiesen werden. Denn der öffentliche Feld-
 und Waldweg Raut hat eine eigene Fl.-Nr., und zwar 1089. Der Rautweg (Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung
 Eschenlohe) beginnt bei der Römerstrasse und führt gerade bis heute als öffentlicher Feld- und Waldweg
 bei den Fl.-Nr. 1088, 1089, 1100, 1101 und 1102 der Gemarkung Eschenlohe (westlich des Mauerwegs)
 vorbei (östlich geht er entlang der Fl.-Nr. 1094, 1095, 1096 der Gemarkung Eschenlohe) und mündet
 daher in die Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe rechtswidrig ein, und zwar seit der Ausweisung des
 „Sonderbaugelbtes“ Raut. Noch dazu ist zu bemerken, dass dieser Rautweg rechtlich nicht nach der Fl.-
 Nr. 1102 der Gemarkung Eschenlohe aufört, sondern unten entlang des Mühlbaches als Wanderweg bis zum
 Rechtsanspruch. Das „Sonderbaugelbter“ Raut ist vollkommen rechtswidrig. Die Gemeinde Eschenlohe hat
 ohne Sinn und Verstand auf einen Teil der landwirtschaftlichen Fläche 1098 der Gemarkung Eschenlohe
 drei Wohnhauser bauen lassen, die keinerlei Bestands-/Rechtsschutz haben. Es ist nicht zulässig, den
 öffentlichen Feld- und Waldweg Raut (Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung Eschenlohe) an der Grenze zwischen
 den Fl.-Nr. 1094 und 1095 der Gemarkung Eschenlohe zu schliessen und ihn in die Fl.-Nr. 1098/3 der
 Gemarkung Eschenlohe einmünden zu lassen. Die Gemeinde Eschenlohe und das Landratsamt Garmisch-
 Partenkirchen misbräuchen hier den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung
 Eschenlohe über die private Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe. Besonders rechtswidrig, kriminell
 und steuerbetrügerisch ist es, wenn die Gemeinde Eschenlohe noch das private Wohnhaus auf der Fl.-Nr.
 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe, Rautstrasse 10 für die private Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung
 Eschenlohe Hh. EURO 26.000.- mit einer „Zwangssicherungsstypothek“ belastet. Der öffentliche Feld- und
 Waldweg Raut verläuft in gerader Linie von Norden nach Süden und führt an den Fl.-Nr. 1090 (Benedikt
 Johann, Rautstrasse 1 a und Benedikt Thomas Rautstrasse 1, obwohl das Haus von Herrn Benedikt Johann
 die Haus Nr. 1 haben mussste, da dieses Haus schon lange vor dem Haus von Herrn Thomas Benedikt
 stand) der Gemarkung Eschenlohe vorbei. Die Fl.-Nr. 1088/3 ist unter Bensinger Günter (Rautstrasse 2,
 Eschenlohe) Zimmer Wolfgang (Rautstrasse 4, Eschenlohe) und Lieselotte Junge ausgewiesen. Die Fl.-Nr.
 1088/4 der Gemarkung Eschenlohe ist unter Anton Jordan mit Rautstrasse 6, Eschenlohe ausgewiesen.
 Die Fl.-Nr. 1088/6 der Gemarkung Eschenlohe ist mit Eisenmenger Maria, Rautstrasse 8 ausgewiesen. Die
 Fl.-Nr. 1094/1 der Gemarkung Eschenlohe ist unter Hofer Genoveva, Rautstrasse 3, Eschenlohe
 ausgewiesen. Die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ist der Rautstrasse 10, Eschenlohe zugeteilt.
 Dann wird auf einmal westlich des Feld- und Waldweges Raut (Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung Eschenlohe)
 die Fl.-Nr. 1098/1 unter Kotzbauer Markus, Rautstrasse 11 und die Fl.-Nr. 1098/5 unter Riessch Anton,
 Rautstrasse 15 und die Fl.-Nr. 1098/2 unter Zimmer Peter und Paula, Rautstrasse 9 aufgeführt. Wie ist es
 möglich, dass die Fl.-Nr. 1098/5 und 1098/1 der Gemarkung Eschenlohe, die westlich des Feld- und
 Waldweges Raut (Fl.-Nr. 1089 (Gemarkung Eschenlohe) liegen und nicht direkt an diesen angrenzen,
 sondern direkt an dem extra dafür erschlossenen privaten Weg Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung
 Eschenlohe liegen, unter Rautstrasse 15 und unter Rautstrasse 11 aufgeführt werden. Ungerade Ziffern
 werden nun unter Fl.-Nr. 1090 Rautstrasse 1 und Fl.-Nr. 1094/1 Rautstrasse 3 aufgeführt (5 und 7 fehlen
 bis heute). Selbst die Fl.-Nr. 1098/2 der Gemarkung Eschenlohe (Zimmer Peter und Paula), die direkt
 neben dem Feld- und Waldweg Raut (Fl.-Nr. 1089) liegt (und ihr Grundstück über die Plan-Nr. 1098/3
 erreichen), müsste – nach den Grundsätzen der Strassennummernenteilung - eine gerade Nummer, also
 fortlaufend die Nummer 12 haben und nicht die Rautstrasse 9. Hier ist aber das „Sonderbaugelbter“ Raut

schon richtig. Noch dazu setzt eine korrekte Vergabe der Strassennummer Rautstrasse 10 (1979) die
 Vergabe der Rautstrasse 9 voraus. Die Nummer 9 wurde aber nachweislich erst um ca. 1991 vergeben.
 Noch dazu ist die Aufspaltung der Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (dem Hausgarten des Erbhoft
 Haus-Nr. 25/Eschenlohe) gar nicht zulässig. Die gesamte Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (über
 8.000 Quadratmeter) ist bis heute eine rein landwirtschaftliche Fläche, für die bis heute kein
 Bebauungsplan existiert und die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe gehört zum Mühlengelaende vor
 D-82438 Eschenlohe. Für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe hat weder die Gemeinde
 Eschenlohe noch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen noch der Freistaat Bayern oder irgendeine
 andere Institution/Gerichte/Gemter/Behörden Planungsobohet. Das Privathaus von Hans Georg Huber
 (*1942) und Irene Anita Huber (*1947), auf der nun zulässig als Austragshaus und muss die Nummer 25 a
 tragen und keinesfalls die Rautstrasse 10, Eschenlohe, die auch von Hans Georg Huber und Irene Anita
 Huber nie angebracht wurde. Laut URN: 806 vom 2. August 1941 bei Notar Dr. R. Dalmier/Garmisch-
 Partenkirchen für Herrn Johann Huber (*07.11.1875 in Eschenlohe, Grossvater von Hans Georg Huber:
 *12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) und seine Ehefrau Kreszenz Fischer ist in der Anlage/Verzeichnis
 der Grundstücke folgendes vorgetragen: Im Grundbuche des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für
 Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261 unter Plan-Nr. 1108 1/106 der Gemarkung Eschenlohe steht:
 Gasthaus mit Schliesstand. Diese Plan-Nr. 1108 1/106 der Gemarkung Eschenlohe steht direkt neben dem
 öffentlichen Feld- und Waldweg, und zwar an dem Beginn der Rautstrasse. Die Fl.-Nr. 1108 1/106 der
 Gemarkung Eschenlohe darf daher gar nicht mit Wohnhausern bebaut werden, da sich auf der Fl.-Nr.
 1108 1/106 der Gemarkung Eschenlohe der Gasthof mit Schliesstand zu befinden hat, der zum Erbhof
 Haus-Nr. 25/Eschenlohe gehört. Wohnhauser – wie sie nun jetzt stehen – dürfen auf der Fl.-Nr. 1108
 1/106 der Gemarkung Eschenlohe gar nicht gebaut werden. Die gesamte Strassennummernenteilung der
 Rautstrasse, wie sie bisher von der Gemeinde Eschenlohe und vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
 vorgenommen wurde, ist illegal, rechtswidrig, null und nichtig. Das Gleiche gilt für die Mühlstrasse. Es sind
 daher Postzustellungen, Zustellungen über öffentliche Zustellungen weder über die Mühlstrasse/Eschenlohe
 noch über die Rautstrasse/Eschenlohe möglich, sondern unzulässig und nichtig. Erst muss die gesamte
 Strassennummernierung für die Mühlstrasse und die Rautstrasse richtig gestellt und die illegalen Bauten
 (s.o.) müssen beseitigt werden. Als Anlage überlassen wir Ihnen deshalb nochmals die Meldung von
 Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) vom 28.12.2006 und die Meldung von
 Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) vom 02.01.2007 sowie die Geburtsurkunde von
 Hans Georg Huber (*1942) und von Christian Georg Huber (*1976) hervor, und zwar ist das der Erbhof Haus-Nr. 25 im
 Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sind Sie nicht
 zuständig. Wir fordern Sie daher auf, dass Zustellungen über die Rautstrasse 10, Eschenlohe und über
 die Mühlstrasse 40, Eschenlohe nicht vorgenommen werden, und zwar auch keine öffentlichen. Ihre – oder
 über Sie - bisher in den niedrigen eingangs erwähnten Verfahren (u.a. Az.: K 157/04 – K 159/04 des
 Amtsgerichts Weilheim) vorgenommenen „Zustellungen“ sind daher allesamt nichtig. Wir fordern Sie auf, die
 bisherigen Zustellungen, die Sie entweder für sich oder für Dritte (u.a. Aemter, Behörden, Gerichte usw.)
 vornahmen, zu annullieren und keine weiteren Zustellungen mehr vorzunehmen. Wir sind per e-mail über die
 E-mail-Adresse, über die Ihnen dieses Schreiben zugeht, erreichbar. Eine andere Korrespondenzweise
 kommt nicht in Frage.
 Sie waren nie berechtigt, die gesamte Mühlstrasse bzw. die Rautstrasse und den willkürlich extra von der
 Gemeinde Eschenlohe „gekauften“ Weg Fl.-Nr. 1098/3 fuer das „Sonderbaugelbter“ Raut zu teeren. Sie sind
 daher nicht berechtigt, Strassenerschliessungsgebühren zu verlangen. Ihr „Zwangsversteigerungsbeitrag“ zu
 den niedrigen Verfahren K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim sowie Ihre diesbezüglichen
 Veröffentlichungen sind rechtswidrig, kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig! Wir fordern Sie auf, Ihren
 „Zwangsversteigerungsbeitrag“ sofort zurückzuziehen, Ihre „Sicherungsstypotheken“ zu löschen und die
 bisherigen Schaaeden, die Sie angerichtet haben, umgehend rückgängig zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Hans Georg Huber
 (gez. als Geschaftsführer)
 Anlagen:
 Plan (u.a. Mit Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung
 Eschenlohe);
 sowie weitere 3 Anlagen

Anlage

Geburtsurkunde

E 1

(Standort) Münster Nr. 62/1942

Hans Georg H u b e r

ist am 12. Juli 1942

in Münster, Kreuzenhausstraße 3124/2 geboren,

Vater: Georg H u b e r, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25,

Mutter: Anna Katharina H u b e r, geborene H a r l e r, evangelisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25.

Änderungen der Eintragung: _____

Münster den 30. Juli 1942

Der Standesbeamte

In Vertretung: *[Signature]*



geb. d. 12. 7. 1942
[Signature]

A 51. Geburtsurkunde lateinische Schrift, Berlin SW 61, Oranienstr. 109, (E. 53) 03000

A 51

-übermittelt durch eine fremde Fagafelle.
-eigener Fax-Empfang nicht möglich.
-Für das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung -
MELDUNG bei der Meldebüro des öffentlichen Haupt-Nachrichtendienstes
-Sitzes

Anlage

Wohnung (Sonderfall; Hausnummer, Stockwerk) HUBS-NR. 25 Bisherige Hauptwohnung (Strassenplatz, Hausnummer, Stockwerk)

(PLZ, Ort, Gemeinde) PLZ 0-81438 PLZ, Ort, Gemeinde, Ort, falls Ausland, sonst (falls angegeben)

Die Wohnung ist Hauptwohnung Nebenwohnung Nebenwohnung

Wird die bisherige Hauptwohnung nicht aufgegeben oder bestehen mehrere Wohnungen, füllen Sie bitte das "Beibehalt zur Anmerkung bei mehreren Wohnungen" aus.

Lfd. Nr. 1 Fortführungs (Ehemals) Huber Vorname(n) (Nachnamen, Unterbreichung) Christian Georg

Lfd. Nr.	Standesamt (Geburtsort)	Religion	Geschlecht	Geburtsdatum	Vorname(n) (Nachnamen, Unterbreichung)
1	Deutschl.	M	M	30.07.1976	
2			M		
3			M		
4			M		
1	Erwerbstätig				
1	nein	ja			
2	nein	ja			
3	nein	ja			
4	nein	ja			

Wegen der Möglichkeit, Datenänderungen in bestimmten Fällen zu widersprechen, siehe Zuständigkeitsangabe.

Ort, Datum 28.12.2006

Unterschrift Ulrich

RSCHNEIT, u.a., Gemeinde 0-81438 Eschenlohe Georg Huber